



Infodienst Landwirtschaft 5/2017

Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau
mit Fachschule für Landwirtschaft





Liebe Leserin, lieber Leser,

vor wenigen Tagen konnten wir die Schlüssel für das neue Förder- und Fachbildungszentrum (FBZ) in Wurzen übernehmen. Der Umzug von Mockrehna ist abgeschlossen und die Mitarbeiter haben in ihren neuen Räumen die Arbeit aufgenommen. Das FBZ wird Anlaufpunkt für alle Landwirtschaftsbetriebe und Bürger der Landkreise Leipzig und Nordsachsen sowie der Stadt Leipzig.

Bereits Ende Juni wurde der Grundstein für den Neubau unserer Versuchsstation Pommritz gelegt. Mit dem Bau der Station verbessern sich die technischen Möglichkeiten und die Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter deutlich. Der Bau wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2018 vollendet.

Abgeschlossen haben wir die Planung unserer Veranstaltungen zur Weiterbildung der Landwirte und Fachberater für 2017/18. In unserem Internet kann das Angebot in der Rubrik „Veranstaltungen“ bereits abgerufen werden. Auf drei Aktivitäten möchte ich kurz näher eingehen:

- Als neue Veranstaltungsreihe bieten wir Ihnen 2018 das „Nossener Fachgespräch“. Auftakt ist am 15. Mai zum Thema „Aktuelle Trends und Entwicklungen bei der nichtwendenden Bodenbearbeitung“.
- Zum konventionellen Pflanzenbau werden 2018 in Nossen erneut zwei Feldtage durchgeführt: der Feldtag „Pflanzenschutz und Düngung“ am 22. Juni und der Feldtag „Sortenprüfung“ am 26. Juni. Die Teilung war ein Ergebnis unserer Befragung der Landwirte und soll es ermöglichen, das umfangreiche Versuchsprogramm intensiver vorzustellen.
- Und am 26. Mai organisieren wir einen besonderen Höhepunkt für jedermann: Den Tag der offenen Tür im Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ) Nossen mit vielfältigen Aktivitäten und Angeboten.

Abschließend noch der Hinweis: Zu Themen und Terminen der Fachinformationsveranstaltungen der FBZ und ISS im Winterhalbjahr informieren wir Sie in bewährter Weise zeitnah über unsere FBZ/ISS und den Infodienst Landwirtschaft.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Eichkorn'. The signature is fluid and cursive.

Ihr
Norbert Eichkorn
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

RL AUK/2015: Informationen zur Vorankündigung

Gemäß der RL AUK/2015 ist in jedem Antragsjahr für die Vorhaben AL.2 (Streifensaat/ Direktsaat) und AL.5a (Selbstbegrünte einjährige Brache) sowie für die felderchenge-rechte Bewirtschaftung als Zuwendungsvoraussetzung für alle Ackervorhaben dieser Richtlinie eine Vorankündigung erforderlich. Die Vorankündigung muss bis zum 14.10. des Jahres vor der Antragstellung (Ausschlussfrist) erfolgt sein.

Beträgt die Ackerfläche Ihres Betriebes > 80 ha, müssen Sie zwingend die Vorgaben zur felderchengerichten Bewirtschaftung (FL) einhalten und die Vorankündigung für diese Schläge einreichen.

Von den Pflichten zur felderchengerichten Bewirtschaftung ausgenommen sind An-tragsteller mit einer betrieblichen Ackerfläche im Freistaat Sachsen von weniger als 80 Hektar und anerkannte Betriebe des ökologischen/biologischen Landbaus, die nach der Richtlinie „Ökologischer/Biologischer Landbau (ÖBL/2015)“ gefördert werden.

Die Vorankündigung für die zur Antragstellung 2018 vorgesehenen Schläge mit Vor-haben AL.2, AL.5a und für Schläge mit felderchengerichter Bewirtschaftung erstellen Sie mit der Antrags-CD 2017. Bitte beachten Sie dazu die entsprechenden Hinweise unter Nr. 12.3 der Broschüre zur Antragstellung 2017 und die Hinweise im Merkblatt zur Vorankündigung.

Für die Vorankündigung wird es keine Hotline wie zur Antragstellung geben. Bei Fra-gen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige FBZ bzw. die ISS.

Die Vorankündigung ist nur im Zeitraum vom 01.08. bis 14.10. zulässig. Im Jahr 2017 fällt der Ausschlussstermin auf einen Samstag, daher verlängert sich die Ausschluss-frist auf Montag, den 16.10.2017.

Die Vorankündigung kann über einen Datenträger oder online übermittelt werden. Die Vorankündigung und der Datenbegleitschein müssen **bis spätestens 16.10.2017 (Ausschlussfrist)** in den zuständigen FBZ bzw. ISS des LfULG vorliegen.

Weitere Informationen zur Vorankündigung finden Sie im Internet unter: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm> (für RL AUK/2015)

Ansprechpartner LfULG:
*Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)*

Neuer Aufruf zur Investitionsförderung

Informationsveranstaltung zur Antragstellung

Ist eine Investition geplant? Soll dazu eine Förderung in Anspruch genommen werden? Dann ist die Informationsveranstaltung zur Investitionsförderung genau das Richtige!

Die Bewilligungsstelle lädt anlässlich des Aufrufes der Investitionsförderrichtlinie LIW 2014, Teil II nach Dresden-Klotzsche ein. Es werden die wichtigsten Schritte zur Investitionsvorbereitung dargestellt und erforderliche Unterlagen für die Antragstel-lung erläutert. Sie erhalten Antwort auf Ihre Fragen rund um die Investitionsförderung.

Ort: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden, Raum 200

Termin: Donnerstag, 12. Oktober 2017, 10:00 bis 14:00 Uhr

Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl wird um **Anmeldung** unter Angabe von Name, Anschrift (sowie ggf. E-Mail-Adresse) und Telefonnummer **bis spätestens 6. Oktober** gebeten.

Hinweis: Der Aufruf ist für Ende September geplant. Die dazugehörige Richtlinie und weitere Erläuterungen, auch zur Vorbereitung für das Seminar, finden Sie unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4769.htm>

Der Aufruf endet voraussichtlich Ende November.

AnsprechpartnerLfULG:
*Barbara Fischer
Telefon: 0351 8928-3800
E-Mail: barbara.fischer@smul.sachsen.de*

*Gudrun Krawczyk
Telefon: 0351 8928-3801
E-Mail: gudrun.krawczyk@smul.sachsen.de*

Wirkungsanalyse der Ausgleichszulage (RL AZL/2015)

Ankündigung einer telefonischen Befragung im Auftrag des LfULG – bitte wirken Sie mit!

Sie erinnern sich sicherlich an unsere kürzlich durchgeführte Online-Befragung zur Plausibilisierung der sächsischen Planungs- und Bewertungsdaten. Wir danken Ihnen für die rege Teilnahme! Die gewonnenen Erkenntnisse liefern einen hervorragenden Einblick in die Bewirtschaftungspraktiken der sächsischen Landwirte.

Im Zuge der Fachbegleitung der Ausgleichszulage (nach RL AZL/2015) spielen naturräumliche Besonderheiten in der Bewirtschaftung eine entscheidende Rolle für die Prämien-gestaltung. Um die natürlichen Benachteiligungen besser erfassen zu können, sind weitere Erhebungen zu Besonderheiten und Erschwernissen der Bewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten geplant. Dazu werden auch Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet befragt.

Des Weiteren ist es wichtig zu erfahren, ob die Zahlung für die Bewirtschaftung von Flächen in benachteiligten Gebieten ihre Ziele erreicht.

Mit einer telefonischen Befragung möchte das LfULG Ihre persönlichen Einschätzungen ermitteln. Bei der Durchführung der Befragung wird das LfULG durch die Conoscope GmbH mit Sitz in Leipzig unterstützt. Die Mitarbeiter werden sich eventuell innerhalb der nächsten Wochen telefonisch bei Ihnen melden.

Bitte beteiligen Sie sich an der telefonischen Befragung und tragen Sie zum Gelingen der Wirkungsanalyse bei.

Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig. Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben streng vertraulich behandelt und anonym ausgewertet werden.

Zögern Sie nicht, sich bei Fragen an die nebenstehenden Ansprechpartner zu wenden.

Ansprechpartner Auftragnehmer:

Conoscope GmbH

Markus Schubert

Telefon: 0341 47827-12

E-Mail: info@conoscope.org

Ansprechpartner LfULG:

Ulrike Bönewitz

Telefon: 0351 2612-2203

E-Mail: ulrike.boenewitz@smul.sachsen.de

Sächsischer Agrarbericht 2017 mit aktuellen Aussagen zum Grundstück- und Landpachtverkehr

Der Sächsische Agrarbericht 2017 gibt einen Überblick über die Situation der sächsischen Landwirtschaft im Berichtsjahr 2016. Neben verschiedenen Strukturaussagen wird vor allem zu Förderungen/Direktzahlungen, zur Aus-, Fort- und Weiterbildungssituation sowie zu Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes informiert.

Unter Kapitel 2 „Grundstück- und Landpachtverkehr“ sind umfangreiche Aussagen zu den Verkaufsvorgängen im Grundstückverkehr und zu den angezeigten Landpachtverträgen zusammengefasst.

Der Bericht weist bei den Besitzverhältnissen mittlerweile einen steigenden Eigentumsanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche von ca. 30 % aus, woraus folgt, dass der Pachtflächenanteil aktuell auf ca. 70 % zurückgegangen ist.

Der Bericht macht weiterhin Aussagen zu durchschnittlichen Kaufpreisen für landwirtschaftliche Böden, wobei der Durchschnitt für ganz Sachsen im Jahr 2016 einschließlich BWVG-Verkäufe bei 12.915 EUR/ha lag.

Bei der Pachtpreisentwicklung war in den letzten Jahren wenig Veränderung festzustellen. Die aktuelle Durchschnittspacht für alle Verträge wurde mit 183 EUR/ha ausgewiesen. Die Pachtpreise für Ackerland sind dabei um etwa zweieinhalb Mal höher als für Grünland. Es wird eine Tabelle zu den durchschnittlichen Pachtpreisen der letzten 3 Jahre für alle sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte angeboten.

Abschließend wird ein Überblick zu den bearbeiteten Anträgen zur Genehmigung nach Grundstückverkehrsgesetz und zu den Anzeigen von Landpachtverträgen nach Landpachtverkehrsgesetz gegeben und die verschiedenen Entscheidungen der Genehmigungsbehörden werden dokumentiert.

Der gesamte Agrarbericht liegt ausschließlich in digitaler Fassung vor und ist unter folgendem Link im Internet abrufbar:
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/28552>

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Hiller

Telefon: 0351 8928-3121

E-Mail: birgit.hiller@smul.sachsen.de

Tabuzonen für Pflanzenschutzmittel

Der Kontrolldienst Agrarwirtschaft im LfULG erhielt Anzeigen über mutmaßliche Anwendungen von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln an Feldrändern und Feldwegen. Die angezeigten Bilder lassen abgestorbene Vegetation vom Feldrand bis in den Feldweg hinein erkennen. Bei Kontrollen wurden Boden- und Pflanzenproben entnommen. Die Proben der Feldränder wiesen ähnliche Gehalte an Glyphosat und AMPA – dem Abbauprodukt von Glyphosat – auf wie die Proben aus der behandelten Kultur. Das ist ein Hinweis auf eine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln außerhalb des Bestandes.

Während die Anwendung glyphosathaltiger Mittel in der Kultur zugelassen ist, muss der Spritzenfahrer am Rand des Feldes darauf achten, dass der Spritzkegel nicht außerhalb der behandelten Fläche auf Boden und Vegetation trifft.

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass Pflanzenschutzmittel nur auf Freilandflächen, die landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, angewandt werden dürfen. Flächen neben dem Bestand gehören nicht dazu. Verstöße gegen diese Vorschrift sind bußgeldbewehrt und CC-relevant.

Nähere Informationen enthält die Bekanntmachung des Bundesamtes über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Randbereich von Zielflächen:
http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/BAAnz_Bekanntmachung_Randduesen_20131016.html

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Seeber

Telefon: 0351 8928-3501

E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Sachkunde im Pflanzenschutz: Informationsveranstaltung für Bildungsträger

Fortbildungsangebote aus den Jahren 2014 bis 2016 ausgewertet

Das Referat „Berufliche Bildung, Zuständige Stelle“ des LfULG hatte zur Informationsveranstaltung „Sachkunde im Pflanzenschutz“ eingeladen. Über 30 Vertreter externer Fortbildungsanbieter waren anwesend. Der Leiter des Pflanzenschutzdienstes Sachsen des LfULG, Dr. Gunter Schmiedeknecht, stellte dessen Organisation umfassend vor. Birgit Seeber, Referentin im Referat Kontrolldienst Agrarwirtschaft des LfULG, berichtete über die Ergebnisse der Kontrollen des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Diese Informationen ermöglichen es den Fortbildungsanbietern, auf aktuell bestandene Mängel in der Handhabung der Pflanzenschutzmittel einzugehen und somit den Wissensstand der Sachkundigen gezielt zu verbessern. Andreas Burkhardt und

Robby Oehme aus dem Referat Berufliche Bildung des LfULG legten in Zahlen dar, wie viele Sachkundige und Fortgebildete seit 2014 registriert wurden und wie die Fortbildungen von den Teilnehmern qualitativ bewertet wurden:

- Sachkundekarten ausgegeben: 16.050 (Stand 31.03.2017)
- Teilnehmer an Fortbildungen: über 10.300, davon über 600 im E-Learning (Stand 31.12.2016)
- 2015: Durchschnittsnote 1,7
- 2016: Durchschnittsnote 1,4

Die Veranstaltung klang vermittelt der Moderation von Abteilungsleiterin Kerstin Lässig mit lebhafter Diskussion aus.

Die Fortbildungsangebote zur Pflanzenschutzsachkunde in Sachsen und das Online-Lernangebot finden Sie unter www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm.

Ansprechpartner LfULG:

Andreas Burkhardt
Telefon: 0351 8928-3414
E-Mail: andreas.burkhardt@smul.sachsen.de

Informationsveranstaltung zum neuen Vorbereitungslehrgang Pferdewirtschaftsmeister

Am 1. Dezember 2017 soll an der Fachschule für Landwirtschaft Zwickau der angekündigte Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung im Beruf Pferdewirt/-in (Fachrichtungen Pferdehaltung und Service, Pferdezucht und Spezialreitweisen) beginnen.

Zur Durchführung des Lehrgangs und zu den Prüfungsanforderungen laden wir Sie am 20. Oktober 2017 von 09:00 bis 12:00 Uhr zu einer Informationsveranstaltung in die Fachschule Zwickau, Werdauer Straße 70, ein.

Ansprechpartner LfULG:

Katja Zschaage
Referat Berufliche Bildung,
Zuständige Stelle
Telefon: 0351 8928-3406
E-Mail: katja.zschaage@smul.sachsen.de

Fachschule für Landwirtschaft Zwickau
Sven Haferkorn
Telefon: 0375 5665-22
E-Mail: sven.haferkorn@smul.sachsen.de

Anmeldungen zur Prüfung können unabhängig davon bis zum 31. Oktober 2017 an die zuständige Stelle für Berufliche Bildung gesendet werden. Das entsprechende Formular finden Sie unter:

https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smul_lfulg_063&formtecid=2&areashortname=SMUL_LfULG_34

Servicestelle „Lernen in der Agrarwirtschaft“

Im ersten Halbjahr 2017 wurden fast 950 Veranstaltungen von etwa hundert verschiedenen Anbietern beantragt.

Seit Januar 2017 führt die Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH als externe Auftragnehmerin das Projekt „Lernen in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft“ weiter.

Bis zum 31.08.17 konnten bereits 870 Veranstaltungen mit über 40.000 EUR Honorarmitteln abgerechnet werden. Zur Zielgruppe des Projektunterrichts gehören Schulklassen aus Grund- und Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen sowie Vorschulgruppen.

Für das 2. Halbjahr sind noch ausreichend Haushaltsmittel vorhanden, sodass viele weitere Angebote willkommen sind. Betriebe der Land-, Forst-, Fisch- und Milchwirtschaft sowie des Gartenbaus können sich auch neu registrieren lassen und lehrreiche Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche anbieten. Die Servicestelle gibt dazu praktische Tipps und Unterstützung zur pädagogisch wertvollen Umsetzung.

Nicht zuletzt lädt die Servicestelle zur 4. Fortbildung der betrieblichen Betreuer am 12. September nach Fraureuth zum Thema „Unfallverhütungsvorschriften, Versicherung und Jugendschutz auf dem Lernort Bauernhof“ ein.

Ansprechpartner:

Bildungsgesellschaft des sächsischen
Landesbauernverbandes mbH
Steffi Brjesan
Wolfshügelstraße 22, 01324 Dresden
Telefon: 0351 262536-43
Telefax: 0351 262536-22
E-Mail: steffi.brjesan@slb-dresden.de
www.lernerlebnis-bauernhof.de

Ansprechpartner LfULG:

Robby Oehme
Referat Berufliche Bildung,
Zuständige Stelle
Telefon: 0351 8928-3415
Telefax: 0351 8928-3099
E-Mail: robby.oehme@smul.sachsen.de

Agrargenossenschaft Dorfchemnitz ist „Ausbildungsbetrieb des Jahres 2017“

Ehrung auf dem Deutschen Bauerntag

Auf dem Deutschen Bauerntag in Berlin wurde die Agrargenossenschaft Dorfchemnitz aus Zwönitz im Erzgebirge als „Ausbildungsbetrieb des Jahres 2017“ ausgezeichnet. Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV) Joachim Rukwied und der DBV-Vizepräsident Werner Schwarz überreichten Urkunde und Ehrentafel an den Vorstandsvorsitzenden Bernd Voitel.

Werner Schwarz, der gleichzeitig Vorsitzender des DBV-Fachausschusses Berufsbildung ist, würdigte in seiner Laudatio stellvertretend für die 10.500 aktiven Ausbildungsbetriebe in der deutschen Landwirtschaft die Leistungen der Agrargenossenschaft Dorfchemnitz zur Sicherung der betrieblichen Ausbildungsqualität. Besonders hob er das große Engagement Bernd Voitels bei der Gründung des Ausbildungsverbundes „Westerzgebirge“ hervor. „Durch die gemeinsamen Lehrgänge erhalten die Auszubildenden eine breit aufgestellte fachliche Ausbildung und erweitern ihren Erfahrungsschatz“, betonte Schwarz.

Seit 1996 vermittelten Bernd Voitel und der Ausbilder Marcel Einenkel 23 angehenden Landwirten, Tierwirten, Fachkräften Agrarservice, Landwirtschaftswerkern, Landmaschinen-Mechatronikern und Kaufleuten für Büromanagement das Rüstzeug für ihren späteren Beruf. Mit viel Gespür für junge Menschen erhalten die Auszubildenden, Praktikanten und Studenten auf dem Gemischtbetrieb mit Schwerpunkt Milchproduktion und Jungrinder das notwendige Fachwissen für einen erfolgreichen Berufsabschluss. Die Auszubildenden schätzen die gute Qualität der Ausbildung und das familiäre Betriebsklima.

Bernd Voitel betonte in seinen Dankesworten: „Im Wettbewerb um engagierte, motivierte junge Menschen dürfen wir uns nicht verstecken und müssen frühzeitig, vielleicht schon im Kindergarten oder in der Grundschule, auf sie zugehen und zeigen, dass Landwirtschaft Spaß macht und eine berufliche Perspektive bietet.“

Die Ehrung für vorbildliches betriebliches Ausbildungsengagement wird im Rahmen der Nachwuchskampagne des DBV seit 2007 jährlich auf dem Deutschen Bauerntag für hervorragende Leistungen an Landwirtinnen und Landwirte in der Ausbildung verliehen.



Auszubildende Florian Fischer und Dorothee Drechsel, Bundesminister Christian Schmidt, Vorstandsvorsitzender Bernd Voitel, Ausbilder Marcel Einenkel, Auszubildender Max Stein, DBV-Präsident Joachim Rukwied (v. l. n. r.)
Quelle: DBV

Ansprechpartner LfULG:

Martina Borkert

Telefon: 0351 8928-3409

E-Mail: martina.borkert@smul.sachsen.de

Meisterbriefübergabe „Grüne Berufe“ 2017

Am 23. Juni 2017 überreichte Staatssekretär Herbert Wolff im Festsaal der Dreikönigskirche an die Meisterinnen und Meister des Prüfungsjahrganges 2016/17 die Meisterbriefe.

Unter den Absolventen waren 49 Landwirtschaftsmeister/-innen, zwei Meisterinnen der Hauswirtschaft, ein Pferdewirtschaftsmeister (Teilbereich Reitausbildung), zwei Pferdewirtschaftsmeisterinnen (Teilbereich Zucht und Haltung) und 14 Gärtnermeister/-innen der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau.

Fertig geworden sind die Meistervorbereitungslehrgänge für Landwirtschaftsmeister/-innen an den Standorten der Fachschulen für Landwirtschaft in Döbeln, Großenhain, Plauen und Zwickau. Die Gärtnermeister/-innen wurden an den Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau Dresden-Pillnitz auf die Meisterprüfung vorbereitet. 13 von ihnen erwarben parallel den Abschluss als „Staatlich geprüfter Wirtschaftler für Gartenbau“. Auch fünf Techniker/-innen für Garten- und Landschaftsbau konnten in das weitere Berufsleben entlassen werden.

Mit diesem zahlenmäßig starken Abschlussjahrgang stehen der Praxis erneut so viele Fachkräfte zur Verfügung wie als Bedarf prognostiziert wurden.



Ansprechpartner LfULG:

Katja Zschaage

Referat Berufliche Bildung,

Zuständige Stelle

Telefon: 0351 8928-3406

E-Mail: katja.zschaage@smul.sachsen.de

Die besten Meisterinnen und Meister 2017 (v. l. n. r.): Gärtnermeister Mathias Franz, Landwirtschaftsmeisterin Marleen Engelbrecht, die Landwirtschaftsmeister Michael Bergmann und Marcus Hirschfeld gemeinsam mit Staatssekretär Herbert Wolff und Präsident Norbert Eichkorn

Landespflügermeisterschaften im Traktorenpflügen und Pferdepflügermeister- schaften am 7. Oktober in Oederan

Am 7. Oktober 2017 dreht sich in der Agrargenossenschaft Memmendorf e. G. in 09569 Oederan OT Memmendorf alles um das Leistungspflügen und um die Kartoffel. Zu den 13. Sächsischen Landesmeisterschaften im Traktorenpflügen und den 10. Pferdepflügermeisterschaften werden die besten Leistungspflüger ihre Kräfte messen. Die Landesmeisterschaften sollen zudem den Wettbewerbsgedanken weiter beleben und gleichzeitig zur Image- und Traditionspflege beitragen.

Gestartet wird in den Kategorien Dreh- und Beetpflug im Traktorenpflügen. Das Pferdepflügen erfolgt im Beetpflugverfahren. Dabei kommen sehenswerte Pferdegespanne mit alten Pflügen aus ehemaligen sächsischen Landtechnikfirmen zum Einsatz.

Die Leistungspflüger unter 34 Jahre – sie wurden im Vorjahr bei den Regionalmeisterschaften nominiert – bilden beim Traktorenpflügen eine Klasse; die Pflüger über 34 Jahre bilden eine weitere. In dieser Gruppe kann Pflugtechnik jeglicher Art eingesetzt werden.

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) finanziert diesen Berufswettbewerb maßgeblich mit. Mit der Organisation und Durchführung des Wettbewerbes wurde der Sächsische Landesbauernverband (SLB) beauftragt. Die Organisatoren – SLB, Regionalbauernverband Erzgebirge, Agrargenossenschaft Memmendorf und weitere Partner – bereiten diesen Höhepunkt des Berufswettbewerbes vor.

Das 20. Kartoffelfest der Agrargenossenschaft Memmendorf sowie eine Landtechnik- und Oldtimerschau sind weitere Anziehungspunkte. An Informationsständen kann man auch Interessantes zu solchen Themen wie landwirtschaftliche Berufsausbildung, Kartoffelanbau, Kartoffelsorten und Arbeitssicherheit erfahren.

Am Vorabend der Meisterschaft werden Pflüger, Richter und Organisatoren erstmals während einer Pflügertagung in der Räuberschänke Oederan über Landtechnikneheiten informiert. Danach ist ein reger Erfahrungsaustausch vorgesehen.

- 09:00 Uhr Pflügerparade und Eröffnung
- 10:00 Uhr Wettkampfbeginn
- 13:00 Uhr Präsentation von Landtechnik alt/neu
- ca.15:00 Uhr Siegerehrung



2- oder 3-Scharpflüge sind in der Wettkampfklasse unter 34 Jahre, die auch zur Bundesmeisterschaft startberechtigt ist, dominierend.

Ansprechpartner:

Sächsischer Landesbauernverband

Dr. Manfred Böhm

Telefon: 0351 26253-616

E-Mail: manfred.boehm@slb-dresden.de

Mit Baukultur begeistern – Herausforderung Leerstand

Nachlese zur Fachtagung „Neue Lebenswelten in alten Gemäuern“

Ob Herrenhaus, Kuhstall oder Gutshof – es gibt sie, die Ideen für neue Nutzungen. Auf der Fachtagung „Neue Lebenswelten in alten Gemäuern“ wurden hierzu interessante Lösungen vorgestellt: eine Vier-Sterne-Frühstückspension mit barrierefreien Gästezimmern, ein Frühstücksraum für Urlauber oder die Coworking Spaces – eine Trend aus Großstädten, der auch im ländlichen Raum umsetzbar ist. Alle Beispiele begeistern mit ländlicher Baukultur und geben ihrem Ort/ihrer Region ein einmaliges Gesicht.

Ungenutzte ländliche Gebäudesubstanz bieten Platz und Anreiz für neue Ideen – das war die Hauptbotschaft der Fachtagung. Megatrends eröffnen auch dem ländlichen Raum neue Gestaltungsoptionen. Die Digitalisierung und technologische Entwicklung eröffnen Chancen, dass die Grenzen zwischen urbanen und ländlichen Räumen schwinden.

Wie Interessentengruppen für ländliche Baukultur anzusprechen sind, vermittelten die Ergebnisse einer Untersuchung im Auftrag des LfULG.

Neue Blickwinkel und Ideen für ungenutzte Gebäudesubstanz sind gefragt wie die Wächterhöfe in der Dübener Heide oder die Nestbauzentrale in Mittelsachsen, um Dorfbau aktiv zu gestalten und mit Baukultur die Einzigartigkeit von Orten und Regionen zu bewahren.

Vorträge der Fachtagung können abgerufen werden unter
https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/5943.htm

Wanderausstellung „Ländliche Baukultur: Touristische Umnutzungen“
<https://www.smul.sachsen.de/lfulg/56864.htm>

Ansprechpartner LfULG:

Gabriele Vogel

Telefon: 0351 2612-2306

E-Mail: gabriele.vogel@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter:

www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Thomas Freitag

Telefon: 0351 2612-2114

E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Broschüren

- Weiterbildung Landwirtschaft 2017/18
- Fledermäuse – Jäger der Nacht
- Gesunde Großstrauchrosen

Veranstaltungen des LfULG von Oktober bis Dezember

Datum	Thema	Ort
17.10.17	Feldtag mit Maschinen- vorführung »Kleeumbruch im Ökolandbau«	Versuchsstation Nossen, Waldheimer Straße, 01683 Nossen
17.10.17	Anwenderseminar - Programm »Lagerka«	LfULG, Abteilung Landwirtschaft, Am Park 3, 04886 Köllitsch
17.10.17- 18.10.17	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil II)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.10.17	Mitteldeutscher Schweinetag	H+Hotel Leipzig-Halle, Hansaplatz 1, 06188 Landsberg
18.10.17	Wachstumsregulierung bei Zierpflanzen - Möglichkeiten und Grenzen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3 a, 01326 Dresden-Pillnitz
19.10.17	13. Sächsische Biogastagung	»Groitzscher Hof«, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen OT Groitzsch
19.10.17	4. Sächsischer Trachtplantentag	Haus an der Kreuzkirche, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden
19.10.2017	Workshop „Energieeffizienz im Gartenbau“	FBZ Zwickau, Werdauer Straße 70, 08060 Zwickau
20.10.17	Landschaftspflege durch extensive Rinderbeweidung	Gutsverwaltung Schönfelder Hochland – Weiderinder GmbH, Weißiger Straße 50, 01328 Dresden OT Schullwitz
23.10.2017	Workshop „Energieeffizienz im Gartenbau“	ISS Rötha, Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha
24.10.17	Ergänzungslehrgang Sachkunde »Tiertransport« nach VO (EG) Nr. 1/2005	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.10.2017	Workshop „Energieeffizienz im Gartenbau“	FBZ Nossen, Sitz Döbeln, Klostergarten 4, 04720 Döbeln, Raum 011
26.10.17	Sächsischer Schafttag	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.10.17	Exkursion Tafelsilber der Natur: NSG D 47 »Hemmschuh« (Rehefeld)	NSG D 47 Hemmschuh, Rehefeld
01.11.17	Sächsischer Milchrindtag	LfULG, Informations- und Servicestelle Plauen, Europaratstraße 7, 08523 Plauen
02.11.2017	Workshop „Energieeffizienz im Gartenbau“	FBZ Kamenz, Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz, Raum 223

Datum	Thema	Ort
08.11.17	Sachgerechter Umgang mit Selektionstieren – Schwein	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.11.17	Verarbeitung von Schaf- und Ziegenmilch	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
13.11.17- 17.11.17	Sachkundelehrgang: Eigenbestandsbesamer Schwein	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
14.11.17	Körnerleguminosen in der Fütterung – Möglichkeiten und Grenzen	LfULG, Abteilung Landwirtschaft, Am Park 3, 04886 Köllitsch
14.11.17	Fachtagung Poinsettien	Lehr- und Versuchsgewächshäuser, Lohmener Straße 10, Tor 2, 01326 Dresden-Pillnitz
17.11.17- 18.11.17	Knacker, Salami, Schinken aus Rind, Schaf und Wild	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
20.11.17- 21.11.17	Schweißen für Landwirte Grundkurs	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.11.17	Workshop Herdenschafhaltung	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ), Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
23.11.17- 24.11.17	Schweißen für Landwirte Vertiefungskurs	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.11.17	Sächsischer Kartoffeltag	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ), Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
29.11.17	Fachtag Bau und Technik	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
02.12.17	Fachforum zur Rassegeflügelchau LIPSIA	Neue Messe, Messeallee 1, 04356 Leipzig

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Thomas Freitag

Telefon: 0351 2612-2114

E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter

www.smul.sachsen.de/vplan

Förder- und Fachbildungs- zentrum Zwickau mit Fachschule für Landwirtschaft

Personalveränderung

Zur Fachrechtsberatung in der pflanzlichen Erzeugung, insbesondere zu Pflanzenschutz, Düngung, Dunglagerung, Boden- und Gewässerschutz steht seit dem 10.07.2017 als Ansprechpartnerin Antje Oertel zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Antje Oertel

Telefon: 0375 5665-32

E-Mail: antje.oertel@smul.sachsen.de

Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen

Übereinstimmung der betrieblichen Daten als Voraussetzung für die Bewilligung und Auszahlung der Agrarförderung

Bei betrieblichen Veränderungen bezüglich Inhabereigenschaft und Betriebsleitung ist der Antragsteller verpflichtet, dies dem FBZ Zwickau zeitnah mit einem aktuellen Registerauszug (Handels-, Genossenschafts- bzw. Vereinsregister usw.) mitzuteilen. Die daraus resultierenden Änderungen der bisher im FBZ Zwickau vorliegenden Vollmachten sind mit Formblatt ebenfalls zu aktualisieren.

Eine Übereinstimmung der im FBZ Zwickau vorliegenden Daten mit den betrieblichen Angaben (z. B. Tag Betriebsübernahme, Betriebsnummern in anderen Bundesländern) gegenüber Registergericht, Berufsgenossenschaft, Sozialversicherungsträger, Veterinäramt, Finanzamt, HIT-Stelle sowie in Pacht- und Kaufverträgen (Nachweis durchgehender Verfügungsgewalt über Flächen; Handel mit Zahlungsansprüchen) ist unbedingt notwendig, damit die erforderlichen Prüfungen erfolgreich ablaufen können. Das betrifft z. B. den aktiven Betriebsinhaber mit verbundenen Unternehmen, die Antragstellung auf Junglandwirteprämie und die Zuteilung von Zahlungsansprüchen. Differenzen führen zum Verdacht auf Vorliegen von Umgehungstatbeständen entsprechend Artikel 60 der VO (EU) Nr. 1306/2013

Pfändung, Aufrechnungen und Abtretungen von Ausgleichs- und Direktzahlungen

Zunehmend beantragen die Finanzämter bei Steuerschulden die Pfändung bzw. Aufrechnung der Auszahlung der Agrarförderung. Bei Abtretungsvereinbarungen mit Banken, Lieferanten, Lohnunternehmen usw. ist im Vertrag konkret zu vereinbaren, welche der verschiedenen Zahlungen (z. B. Direktzahlungen) ab wann und für welchen Zeitraum abgetreten werden. Vereinbarungen mit den Gläubigern aus der Vergangenheit, die über mehrere Jahre laufen, sind auf die aktuelle Notwendigkeit zu prüfen und bei Bedarf mit den Gläubigern u.a. bei Kontoangaben und bei der Höhe der Abtretungsbeträge zu präzisieren. Die Unterschrift des Zuwendungsempfängers hat generell auf der Grundlage des aktuellen Registerauszuges und der betrieblichen Unterlagen (Satzung, Vollmacht, GbR-Vertrag usw.) zu erfolgen. Liegen diese Unterlagen in aktuell gültiger Form im FBZ Zwickau nicht vor, so sind sie mit einzureichen. Abtretungen werden nur wirksam bearbeitet, wenn die Abtretungsanzeige unter Vorlage der Abtretungsvereinbarung innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Vereinbarung sowie bis spätestens einen Monat vor Auszahlung im FBZ vorliegt und die Vorrangregelung für den Freistaat Sachsen vereinbart wurde.

Ansprechpartner:

Joachim Heilmann-Stiegler

Telefon: 0375 5665-23

E-Mail:

joachim.heilmann-stiegler@smul.sachsen.de

Petra Hildesheim

Telefon: 0375 5665-44

E-Mail: petra.hildesheim@smul.sachsen.de

Anett Schneider

Telefon: 0375 5665-18

E-Mail: anett.schneider@smul.sachsen.de

Fachschule für Landwirtschaft

Meistervorbereitungslehrgang im Beruf Landwirt/in

In der Fachschule Plauen soll im November 2017 ein neuer Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung Landwirt/in beginnen. Interessenten senden die Anmeldung bitte bis spätestens 31.10.2017 an das LfULG, ISS Plauen, Europaratstr. 7 in 08523 Plauen. Das Formular zur Anmeldung steht im Intranet unter: www.smul.sachsen.de/lfulg/8179.htm#article8183

Ansprechpartner:

Roberto Ketzell

Telefon: 03741 1031-08

E-Mail: roberto.ketzell@smul.sachsen.de

Zulassungsvoraussetzungen:

- Berufsabschluss als Land- oder Tierwirt und anschließend 2-jährige Berufspraxis
- Anderer landwirtschaftlicher Beruf und anschließend 3-jährige Berufspraxis oder
- 5-jährige praktische Tätigkeit im Beruf Landwirt

Für den erfolgreichen Abschluss der Meisterprüfung (Voraussetzung Hauptwohnsitz in Sachsen) wird ein Meisterbonus in Höhe von 1.000 € gewährt.

Mehr Infos finden Sie im Themenportal Grüne Berufe

<https://www.smul.sachsen.de/bildung/> oder erhalten Sie bei der ISS Plauen.

Hinweise des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtes (LÜVA)

Erhöhte Gefahr durch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Tschechien

Ende Juni 2017 meldete die Tschechische Republik erste Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen. Außerdem nahmen in den letzten Wochen die Ausbrüche der ASP bei Hausschweinen in Polen zu. Einzelne Neuausbrüche werden auch aus Rumänien gemeldet. Daher bewertet das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) nunmehr das Risiko einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland insgesamt als hoch und ruft zur erhöhten Wachsamkeit auf. Die Konsequenzen eines Eintrages der ASP in den Haus- oder Wildschweinebestand in Deutschland wären äußerst schwerwiegend, da insbesondere durch die Einrichtung von Restriktionszonen massive wirtschaftliche Folgen zu erwarten sind. Auf folgende Gefahren möchte das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Zwickau (LÜVA) alle Landwirte hinweisen:

- Lebensmittel, die Schweinefleisch enthalten, welches nicht ausreichend erhitzt wurde (z. B. Haus- oder Wildschweinsalami/-schinken) bzw. andere Teile von Schweinen (z. B. Häute, Jagdtrophäen) aus mit ASP betroffenen Ländern (Polen, Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Weißrussland, Ukraine, Tschechische Republik, Rumänien und auch Sardinien) stellen ein sehr hohes Einschleppungsrisiko dar. Das Virus ist zum Beispiel in gekühlten Schlachtkörpern 7 Monate überlebensfähig, in Gefrierfleisch 6 Jahre, im Blut bei Zimmertemperatur >4 Monate und in blutkontaminiertem Erdboden auch bei intensiver Sonneneinstrahlung bis zu 205 Tage. Eine Hitzeinaktivierung erfolgt erst bei 56 °C über 70 min bzw. 60 °C über 20 min Einwirkungszeit. Über das Verfüttern oder die unsachgemäße Entsorgung von entsprechenden Produkten, beispielsweise Wegwerfen von Resten an Rastplätzen, können sich Wildschweine mit dem Erreger infizieren. **Die Verfütterung von Küchenabfällen oder Essensresten an Schweine (Haus- und Wildschweine) ist grundsätzlich verboten!**
- Der Mensch und alle andere Haustierarten außer Schweine können sich nicht mit dem Virus infizieren. Sie können jedoch indirekt das Virus in die Schweinebestände einschleppen. Die Bestimmungen der Schweinehaltungshygieneverordnung sind daher von allen Schweinehaltern einzuhalten (u. a. stalleigene Kleidung, sichere Unterbringung der Schweine ohne Kontaktmöglichkeit zu Wildschweinen, Zugang zur Haltung nur mit Genehmigung des Tierhalters, Futter- und Einstreulagerung geschützt vor Wildschweinen). Die Auslaufhaltung von Schweinen ist beim zuständigen LÜVA anzuzeigen, die Freilandhaltung von Schweinen bedarf der Genehmigung durch das zuständige LÜVA. Beides ist nur unter Einhaltung strengster seuchenhygienischer Auflagen möglich. Eine Aufstallung der Tiere bei Seuchengefahr kann jederzeit durch das LÜVA angeordnet werden und muss vom Tierhalter vorbereitet werden.
- Da die klinischen Symptome der ASP sehr unspezifisch sind und auch nicht alle Tiere des Bestandes sich gleichzeitig infizieren müssen, ist bei jeglichem unklaren Krankheitsgeschehen im Schweinebestand unbedingt frühzeitig eine Ausschluss-Diagnostik auf Schweinepest durchzuführen.
- Wenn Sie auch Jäger sind, vermeiden Sie unbedingt jeglichen Kontakt mit Hausschweinen im Anschluss an die Jagd. Das Virus ist über blutverschmierte Stiefel oder Kleidung sehr leicht übertragbar. Wenn Sie selbst Schweinehalter sind, bewahren Sie Ihre Jagdkleidung getrennt von den Stallsachen auf. Jagdhunden ist der Zugang zu Schweineställen strikt untersagt.

- Es dürfen keine Wildschweine lebend der Natur entnommen werden. Sobald die Tiere in menschlicher Obhut sind und dort gehalten werden, gelten diese als Hauschweine! Diese müssen jedoch seuchenrechtliche Anforderungen erfüllen, was bei aus der Wildpopulation entnommenen Tieren nicht der Fall ist. Diese Tiere stellen ein sehr hohes seuchenhygienisches Risiko für alle Schweinehaltungen in der Umgebung dar mit massivsten wirtschaftlichen Folgen.
- Die Auswertung der ASP-Meldungen in den anderen Mitgliedsstaaten hat ergeben, dass die Untersuchung verendeter Wildschweine für eine frühzeitige Erkennung des Eintrages der ASP sehr entscheidend ist. Daher sind entsprechend des „Monitorings auf das Virus der ASP/KSP bei Fallwild/Unfallwild und erlegten Wildschweinen mit klinischen oder pathologisch-anatomischen Veränderungen in Sachsen“ von verendet aufgefundenen Wildschweinen (Fallwild/Unfallwild) Organ- und/oder Blutproben durch den Jagdausübungsberechtigten zu entnehmen und zur Untersuchung einzusenden. Sollten Sie auf Ihren Flächen verendete Wildschweine (auch mit fortgeschrittener Zersetzung) feststellen, verständigen Sie bitte den jeweiligen Jagdpächter bzw. die untere Jagdbehörde des Landkreises Zwickau (0375 4402-24112).

Ansprechpartner:
Dr. Gunnar Neubauer
Sachgebiet Tierseuchenbekämpfung und
Tiergesundheitsschutz
Telefon: 0375 4402-22610 oder -22616
E-Mail:
gunnar.neubauer@landkreis-zwickau.de

Veranstaltungen

Datum	Veranstaltung	Ort	Organisation
19.10.17 09:00 bis 16:15 Uhr	Workshop zum Wissenstransfer (WT) Modul 6 „Energieeffizienz im Gartenbau“ (gefördert nach EIP AGRI, Richtlinie LIW/2014) Vorträge: – Einführung/ Projektvorstellung – Was ist eigentlich Energieeffizienz? – Energieverbrauch erfassen und bewerten – Möglichkeiten der Energieeinsparung	LfULG FBZ Zwickau Werdauer Straße 70	GICON - Großmann Ingenieur Consult GmbH, Tiergartenstraße 48, 01219 Dresden Frau Meiling E-Mail: a.meiling@gicon.de Telefon: 0351 47878-78 Anmeldung erforderlich! http://www.gicon.de/geschaeftsbereiche/geu/et/energieeffizienz-im-gartenbau.html
09.11.17 09:30 Uhr bis 10.11.17 16:00 Uhr	Zweitätiges Weiterbildungsseminar „Tiergerechte Haltungssysteme und Tierwohl“ für Milchviehalter, Berater, Lehrer und Tierärzte Themen: „Tiergerechte Haltungssysteme“ u. a. mit den Aspekten Stallsysteme, Tierschutz, alternative Maßnahmen zum Tierwohl, nachhaltige Erzeugung von Futtermitteln, Erhöhung der Wertschöpfung und Umweltschutz; 2 Betriebsbesuche in der Region Flyer Milchvieh unter: www.soel.de/projekte/seminare-tiergerechte-haltung	DJH Jugendherberge Plauen „Alte Feuerwache“ Neundorfer Straße 3 08523 Plauen	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Rah- men des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) Anmeldung bei FiBL Projekte GmbH, Weinstraße Süd 51, 67098 Bad Dürkheim Telefon: 06322 98970-220 E-Mail: seminare@fibl.org Anmeldung bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn erforderlich!

Sonstige Informationen

Beste Melker des Landkreises gesucht

Wie bereits angekündigt, organisiert der Regionalbauernverband Westsachsen e. V. (RBV) gemeinsam mit dem Sächsischem Landeskontrollverband e. V. einen regionalen Melkwettbewerb. Dieser findet am 11. Oktober 2017 in der Milchviehanlage der Lawi Agrar GmbH Hirschfeld statt. Gemolken wird an einem 44er Melkkarussell (Innenmelker, rechtsdrehend). Darüber hinaus werden von den Wettbewerbsteilnehmern auch Kenntnisse zur Zucht, Haltung und Fütterung von Rindern geprüft sowie zu den Grundlagen von Reinigung und Desinfektion. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der DLG-Richtlinien für den Bundesmelkwettbewerb.

Es sind alle in der Milcherzeugung Tätigen zur Teilnahme am regionalen Melkwettbewerb eingeladen. Insbesondere richtet sich der Aufruf an Lehrlinge der Berufszweige Tierwirt/in, Landwirt/in und Fachpraktiker/in (Fachwerker/in). Die Teilnahme am Melkwettbewerb ist eine hervorragende Prüfungsvorbereitung und gleichzeitig Themenanregung für die Erstellung prüfungsrelevanter Erfahrungsberichte.

Anmeldungen sind bitte bis **spätestens 02.10.2017** an die Geschäftsstelle des RBV zu richten.

Ansprechpartner:
Peter Köhler
Telefon: 03727 930014
E-Mail:
kontakt@bauernverband-mittweida-vestsachsen.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau mit Fachschule für Landwirtschaft

Werdauer Straße 70, 08060 Zwickau

Dr. Matthias Baumgartl, Telefon: +49 375 5665-0, Telefax: +49 375 5665-47, E-Mail: zwickau.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Pillnitzer Weinberg – vorn im Bild die Erhaltungszüchtung der Rebsorte „Goldriesling“ durch das LfULG
(Burkhard Lehmann)

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

15.09.2017

Gesamtauflage:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.